

Sozial- und Personalrat gebildet

Zwischen der Betriebsleitung des Werkes für Fernsehelektronik und der Betriebsgewerkschaftsleitung der IG Metall wurde am 17. 4. 1990 die Bildung eines Personalrates und Sozialrates vereinbart. Beide Räte werden paritätisch besetzt (jeweils drei Kollegen). Inhaltliches Ziel des Personalrates ist die Klärung personeller Fragen bei

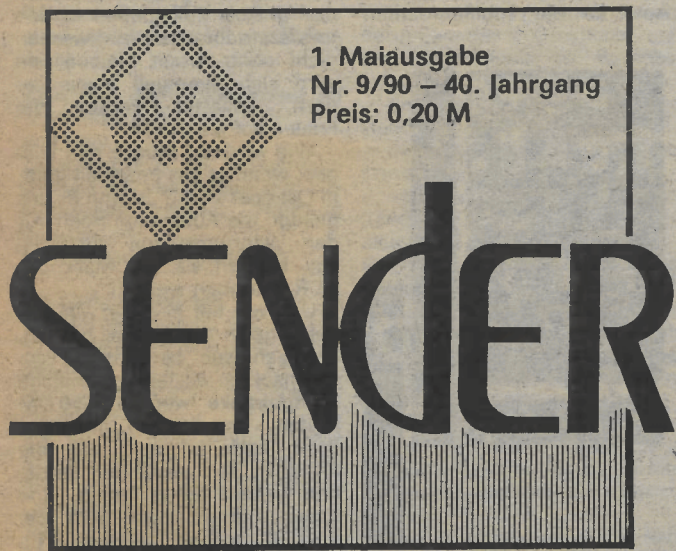
Strukturveränderungen im WF und Vorbereitung von Lösungen.

Ziel des Sozialrates ist es, bei Strukturveränderungen im WF, die notwendigen Sozialmaßnahmen zu beraten und Vereinbarungen vorzubereiten.

WF-Sender für 20 Pf

Der Medienbeirat hat nach einer Umfrage und in Abstimmung mit dem Herausgeber beschlossen, den WF-Sender künftig für 20 Pfennige zu verkaufen. Damit wollen wir zumindest einen kleinen Teil unserer Kosten decken. Wir hoffen deshalb auf Ihr Verständnis und Ihre Treue als Leser. Gleichzeitig fühlen wir uns durch den höheren Preis angespornt, die Qualität unserer Arbeit zu erhöhen.

Ihre Redaktion



1. Maiausgabe
Nr. 9/90 – 40. Jahrgang
Preis: 0,20 M

Es gibt keine Listen

Vertrauensleutenvollversammlung am 26. 4.

Die neuen BGLer:

1. Kaselow, Holger	BGL-Vorsitzender Überbetriebl. Zusammenarbeit	Tel.: 23 09
2. Ramke, Almut	stellv. BGL-Vorsitzende	23 07
3. Engler, Michael	Sachgebiet: Tarifpolitik Personalplanung, Öffentlichkeitsarbeit	23 07
4. Lingnau, Guido	Sachgebiet: Sozialpolitik, Jugendarbeit	23 06
5. Lehmann, Brunhilde	Sachgebiet: Sozialfragen, Frauenförderung, Ferienplatzvergabe	28 54
6. Dürichen, Lutz	Sachgebiet: Interessenwahrung der Kollegen mit Behinderung, Finanzbeauftragter	25 74
7. Heyne, Jörg	Sachgebiet: Berufsausbildung, Weiterbildung, Umschulung und Jugendarbeit	5 50 91 86/24
8. Kämmler, Gabriela	Sachgebiet: Personalplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Umschulungsmaßnahmen	5 12 18 33
9. Perner, Detlef	Sachgebiet: Arbeitsrecht, GAB, Umweltschutz	27 54
10. Schilder, Lutz	Sachgebiet: Wirtschaftsrecht und Strukturfragen	25 93
11. Heinrich, Hans-Helmut	Sachgebiet: Wirtschaftsfragen und Strukturfragen	32 18

„Wir sind angetreten, nicht um zu verlieren, sondern um zu siegen!“

Darin ist sich Kollege von Dabrowski mit dem Betriebsdirektor einig. Der Produktionsdirektor gab auf der Vertrauensleutenvollversammlung am 27. April seine Einschätzung zur betrieblichen Situation.

An sich hörte sich die Bilanz gar nicht so schlecht an. Im ersten Quartal 1990 realisierten wir mit 305 Mio. Mark Umsatz 27 % vom Jahr. Das ist die höchste Warenproduktion (!) im ersten Quartal in der 40jährigen Geschichte unseres Betriebes. Der „NSW“-Export wurde mit 138,8 % erfüllt.

Verhaltener Optimismus auch, was die Produktion von Bildröhren betrifft: Zwar würden wir die Farbbildröhren nur noch für einen geringeren Preis loswerden, aber dafür ist die Produktion für uns bereits billiger geworden. Nicht zuletzt deshalb, weil bestimmte Abgaben an den Staat wegfallen. Wir haben eine stabile Situation und unterliegen keinen Sachzwängen wie z. B. Sternradio. Die Betriebsleitung ist bestrebt, die sozialen Einrichtungen des Betriebes zu erhalten. Worum uns alle beneiden: die stabile Planerfüllung. Wir speisen unsere Fonds, das wird auch im Mai und Juni so sein. Deshalb werden wir ohne Schulden in die Währungsunion gehen.

Auf alle Fälle jedoch benötigt unsere Wirtschaft für die Umstellung auf den Markt eine Atempause, die auch die BRD vor ihrem Beitritt zur EG hatte. Großbetriebe könnten ohne staatliche Unterstützung nicht ad hoc schaffen, was sie schaffen müßten, um unter freien Marktbedingungen bestehen zu können. Hier liegen entscheidende Aufgaben auch bei unserer Regierung.

Was auf der VVV vielleicht gemischte Gefühle hervorrief: „Der Betriebsdirektor wird keine blauen Briefe verschicken!“ Zumindest bis zur Währungsunion sind unsere Arbeitsplätze sicher. Die Frage eines Vertrauensmannes, daß Gerüchte über Listen mit potentiellen Entlassungskandidaten kursieren, verneinte Kollege von Dabrowski ganz energisch. Das läge nicht im Interesse des Betriebes!

Der erneut gewählte BGL-Vorsitzende Holger Kaselow warf ein: „Mit Hilfe des Einstellungsstopps seit dem 1. März werden wir ohne

zu entlassen die Arbeitskräfte ohnehin reduzieren.“ Die Beschäftigtenzahl sei in der letzten Zeit durch natürliche Fluktuation erheblich gesunken. Zur Perspektive der IG Metall im WF sagte er, daß jetzt bis zum Jahresende eine legitimierte BGL besteht, die bemüht sein wird, gemeinsam mit der Betriebsleitung die Arbeitsplätze zu sichern.

Voraussichtlich dieses Jahr wird es noch eine Wahl des Betriebsrates geben.

Andreas Kopietz



„Wir bleiben ruhig und besonnen bei der Umwandlung in eine GmbH und bei Abschlüssen mit ausländischen Partnern. Angst war übrigens schon immer ein schlechter Ratgeber!“



Der Mann im karierten Hemd ist geblieben. Holger Kaselow wurde am 24. April erneut zum BGL-Vorsitzenden gewählt.

Auswertung der BGL-Wahl:

Zahl der Beschäftigten: 8 439
Davon in der Gewerkschaft: 7 096
Wahlbeteiligung: 4 263
= 60,1 % der Mitglieder

In dieser Ausgabe:

Seite 2:

Das WF wird zur GmbH – was bedeutet das für uns?

Seite 3:

Was die IG Metall im Tarifbereich tut.

Seite 4:

Kreativitätsförderung und Innovation

Seite 5:

Neues über die Vergabe von Ferienplätzen

Seite 6:

Die Droge kommt!

Genauerer über eine GmbH

Seit einiger Zeit ist ja nun bekannt, daß das Werk für Fernseh elektronik in eine GmbH umgewandelt wird. Um Genauerer zu erfahren, erkundigten wir uns beim Kollegen Lewandowsky, Abteilungsleiter Finanzökonomie.

Was bedeutet der Begriff GmbH und welche Schritte sind damit für unseren Betrieb verbunden?

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung war bereits vor der Wende Bestandteil geltenden Rechts, das schon vor dem Krieg existierte und bis heute noch nicht außer Kraft gesetzt wurde. Jeder Gesellschafter bringt danach einen bestimmten finanziellen Betrag ein, für den er in dieser Höhe haftbar ist. Um eine GmbH zu gründen, benötigen die Gesellschafter einen vorgeschriebenen Mindestbetrag an Geld und einen notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrag, in dem die Aufgaben der GmbH festgelegt sind.

Die Verwaltung des Vermögens unserer GmbH – das nach wie vor uns allen gehört und nicht einem kleinen Personenkreis – wird gemäß Gesetz durch eine Treuhandgesellschaft übernommen. Der Betriebsdirektor und Vertreter sind die Geschäftsführer der GmbH und werden entsprechend des Geschäftsvertrages auch bezahlt. Er wird in seiner Eigenschaft alles realisieren, was notwendig ist, damit die GmbH Gewinn erzielt.

Für das WF fällt ein großes Paket an Vorschriften und Auflagen weg, die vorher vom Staat verordnet wurden. Die „einzige“ Vorschrift für uns ist jetzt die, am Markt zu bestehen. Die Planung im Rahmen des Marktes hat für uns auch entsprechende Konsequenzen für Aufkaufs-

und Verkaufspreise, da diese ja unter anderem von Angebot und Nachfrage diktiert werden.

Welche Konsequenzen wird die Umwandlung in eine GmbH für uns alle haben?

Daß sich die GmbH im Rahmen einer Treuhandgesellschaft bildet, die unser Eigentum verwaltet, ist der erste Schritt zur sozialen Marktwirtschaft. Es wären sicher rigorosere Maßnahmen zur Erhaltung der Marktfähigkeit denkbar gewesen.

Wir müssen uns aber auch bewußt machen, daß wir nicht mehr der einzige Anbieter von Erzeugnissen wie z. B. Bildröhren auf dem Markt sind, der dann offen ist und erst recht nach der Währungsunion. Andere Betriebe haben ein umfangreicheres Programm beispielsweise an Bildröhren. Die Stückzahlen sind ebenfalls höher.

Was ergibt sich daraus für die Belegschaft aus Ihrer Sicht als Finanzökonom?

Bestimmte Arbeiten sind in unserem Betrieb bereits weggefallen, und wir werden uns Gedanken machen müssen, welche neuen Aufgaben die betreffenden Kollegen erhalten. Des weiteren tragen die Ämter für Arbeit entscheidende Verantwortung. Somit kommt es weiter darauf an, die Effektivität in den Bereichen, die für den Betrieb wichtig sind, wesentlich zu erhöhen.

Für das Gespräch bedankt sich Andreas Kopietz.

geantwortet

Kollege Bauer, Bereichsleiter SV, gab uns zu der im WF-Sender geübten Kritik an der Versorgung im Imbiß B3 folgende Antwort:

Ich nehme solche Artikel sehr ernst. Viele Kollegen wissen nicht, wie wir kalkulieren und rechnen müssen, um eine möglichst verlustarme Versorgung zu gewährleisten. Deshalb hier einige Erläuterungen.

Wir können uns nicht mehr leisten, Ware zu produzieren und dann, weil sie nicht verkauft wurde, zu vernichten.

Deshalb haben die Kolleginnen vom Imbiß den Auftrag, die Kaufbewegung zu beobachten. Nach ihren Einschätzungen erfolgt der Hauptanstoß auf un-

„Wie die Verpflegung so die Bewegung“

sere Imbißeinrichtung in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr. Dann ebbt er ab. Das ist der Grund, weshalb nach 9.00 Uhr kein volles Sortiment an Brötchen angeboten wird. Das entschuldigt natürlich nicht Unfreundlichkeit oder längere Wartezeiten. Die Kollegen, die tatsächlich erst nach 9.00 Uhr dazu kommen, Pause zu machen, können sich aber durchaus an die entsprechende Verkaufskraft mit der Bitte um eine frisch geschmierte Schrippe oder eine Scheibe Brot wenden. Wir sind natürlich an zufriedenen Kunden interessiert und hoffen für die Zukunft, daß das WF auch weiter in der Lage ist, eine ausgewogene und preiswerte Arbeitsversorgung zu gewährleisten.

„Aber bitte mit Sahne...“

Diesen Wunsch können Sie sich hoffentlich bald mittels Knopfdruck selbst erfüllen. Allerdings werden Sie als Echo kein „Bitte“ hören, denn Automaten sind emotionslos. 25 Getränkestationen, bestehend aus Heiß- und Kaltgetränkeautomaten sowie fünf Snackautomaten sollen allerorts in unserem Betrieb installiert werden, verführerisch um Abnehmer von Coca, Fanta, Sprite, diversen Fruchtsäften, Kaffee – mit und ohne Sahne –, Tee, Cappuccino, Brühe, süßen und herben Gaumenfreuden werben. Wer könnte dem widerstehen? Kollege Hille, Bauarbeiter des Fachdirektors für Sozialökonomie, hat mit weiteren Kollegen alle Schritte für diesen Service eingeleitet, hat recherchiert und könnte nun mit der BRD-Firma „Kurt Naujoks“, die die Herstellerfirma „Wurlitzer GmbH“ vertritt, handelseinig werden.

„Sie ist die erfahrenste Firma und bietet unserem Betrieb die günstigsten Bedingungen, indem sie die Automaten auch selbst warten, pflegen und bestücken würde.“ Diesem guten Grunde fügt sich noch ein weiterer, allerdings noch nicht ent-

schiedener, hinzu. Auf die Ware brauchen keine Kosten aufgeschlagen werden, wenn der Betrieb keine Aufstellungspacht fordert.

Bedeutet nun die Technik das „Aus“ für die Imbißeinrichtung?



gen? „Nein, sie soll eine zusätzliche, nützliche Ergänzung sein. Die Automaten sollen an Produktionsschwerpunkten installiert werden, auch in Pankow, LiNo und in der Poliklinik. Sie wären damit eine Weg- und Zeitersparnis. Unsere Kolleginnen in den Imbißeinrichtungen werden nicht ohne Arbeit bleiben, sie wird sich eventuell etwas ändern, entlastet werden die Frauen auf jeden Fall.“

Wie wird die Münze nun klingen, wenn es ans Bezahlen geht, in Ost oder West? „Wenn es uns gelingt, die Automaten noch vor der Währungsunion aufzustellen, können sie mit Mark der DDR betrieben werden.“

Und wie tief muß der WF-Angehörige in die Tasche greifen, um sich den berühmten Pausensnack zu leisten? „Sämtliche Heißgetränke werden 0,50 DM kosten. Das ist ein günstiger Preis, bedenkt man, daß die Preise in den westlichen Betrieben weitaus höher liegen. Eine Tasse Kaffee kostet dort ca. 0,80 DM und ein belegtes Brötchen zwischen 1,- DM und 1,80 DM.“

Bleibt uns also zunächst nichts weiter übrig, als fleißig Münzen zu sammeln. H. S.-B.

KDT-Betriebssektion informiert Bildung und Umschulung für Gegenwart und Zukunft

Der Bezirksvorstand der KdT führt Lehrgänge und Seminare mit folgenden Themen und Inhalten durch:

Lehrgang: Internationale High-tech-Tendenzanalyse zur Erarbeitung langfristiger Unternehmensstrategien – das moderne Innovationsmanagement – die computergestützte Unternehmensführung 45 Stunden, 15. bis 18. Mai 1990

Seminar: Wirtschaftliche Entscheidungen zur Abstimmung von Beschaffung, Produktion, Lagerhaltung und Absatz; Aufbau und Funktionsweise der industriellen Logistik.

Seminar: Marketing. Einführung in das moderne Marketing-Denken; Aufgaben und Methoden der Marktforschung; betriebliche Marketing-Stärken erkennen und nutzen; Planung der

angebots- und vertriebspolitischen Maßnahmen; Planung der kommunikationspolitischen Maßnahmen; Fallstudie: Entwicklung einer Marketingkonzeption 7 Tage.

Seminar: Materialwirtschaft. Stammdatenorganisation; Grundlagenkenntnisse der Materialwirtschaft; Bedeutung der EDV als zentrales Infocenter; Sonderfragen in der Materialwirtschaft.

Seminar: Instrumente des Finanz- und Rechnungswesens. Betriebsabrechnung; Gemeinkosten und Fixkosten; innerbetriebliche Leistungsverrechnung; Voll- und Teilkostenverrechnung; Möglichkeiten der Gewinnschwellenanalyse (Break-even-Analyse); kurzfristige Erfolgsrechnung (Artikelerfolgsrechnung)

Seminar: Wirtschafts-, Vertrags- und Handelsrecht. Wahl der Rechtsformen eines Unternehmens und ihre Konsequenzen; allgemeines Vertragsrecht – das Recht der Allgemeinen

Gesellschaftsbedingungen (AGB); Beschaffung und Vertrieb aus rechtlicher Sicht; Rechtsfragen der Finanzierung; Kreditkarten/Kreditsicherung.

Seminare: Unternehmensfinanzierung; Finanzierungsarten; Finanzplanung; Kreditsicherheiten; Konditionsgestaltung.

Für die o. g. Seminare bitten wir die telefonische Teilnahme-meldung an Koll. Dr. Morawski (Tel. 35 61), an Koll. Minuth (Tel. 20 10) oder an Koll. Waldhausen (Tel. 29 67) zu geben bzw. den Teilnahmewunsch in anderer geeigneter Form zu reichen.

Waldhausen Öffentlichkeitsarbeit KdT-BS

* **Rechtsberatung für** *
* **KdT-Mitglieder** *
* Zur Vertretung der Interessen der KdT-Mitglieder führt der Bezirksvorstand der KdT ab sofort *
* **Rechtsberatungen** *
* • zum Arbeitsvertrag • zu Änderungsverträgen • zur Übertragung anderer Arbeiten • zur Kündigung • zu Schadenersatzansprüchen • zu Schadenersatzleistungen • zur Freistellung bei aktiver • und passiver Weiterbildung • zum Weisungs- und Direktionsrecht • zur Leistungsbewertung *
* durch. *
* Zu weiteren Sachverhalten werden Beratungen vorbereitet. Die Rechtsberatungen finden nach *
* telefonischer Vereinbarung im Haus der KdT, Kronenstr. 18, statt. Anmeldungen unter Tel.nr. *
* 2 00 09 66. Darüber hinaus können Sie die Anmeldungen auch über Kolln. Minuth (Tel. 20 10) *
* oder Koll. Waldhausen (Tel. 29 67) realisieren. *
* **Waldhausen** *
* Öffentlichkeitsarbeit KdT-BS *

Was die IG Metall für uns im Tarifbereich tut

Vereinbarung zum RKV Maschinenbau/Elektrotechnik/Elektronik Nr. 106/80 zum Schutz der Interessen der Beschäftigten bei Strukturveränderungen und Rationalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsreform (Rationalisierungsschutzabkommen)

Zwischen dem Ministerium für Maschinenbau und dem Zentralvorstand der Industriergewerkschaft Metall und der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß wird folgendes vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt:

- für alle Betriebe und Unternehmen, die den RKV Maschinenbau/Elektrotechnik/Elektronik anwenden;
- für alle Beschäftigten sowie Auszubildenden, soweit sie Mitglied einer vertragsschließenden Gewerkschaft sind;
- für Absolventen von Hoch- und Fachschulen, deren Einsatz nach dem Studium im Geltungsbereich dieser Vereinbarung bereits arbeitsvertraglich geregelt ist;
- Sie findet keine Anwendung auf Aushilfskräfte (ohne schriftlichen Arbeitsvertrag) bzw. Fremdbeschäftigte mit Pauschalentlohnung.

§ 2 Grundsätze

- Die Leitungen der Unternehmen haben alle Möglichkeiten zur Sicherung der Arbeitsplätze für alle in dem Unternehmen Beschäftigten voll auszuschöpfen. Dazu sind Konzeptionen auszuarbeiten, wie auf der Basis einer marktorientierten Unternehmensführung jedem Beschäftigten eine berufliche Perspektive geboten werden kann und damit die Bindungen zwischen Stammbesellschaft und Unternehmen gefestigt werden. (Weiterbeschäftigungsgrundsatz)
- Rationalisierungsmaßnahmen und damit im Zusammenhang stehende Planungen und Konzeptionen müssen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten Rechnung tragen.
- Der Leiter des Unternehmens ist verpflichtet, alle Gründe, die die fristgemäße Kündigungen selbst unter Ausnutzung aller betrieblichen Möglichkeiten als unvermeidbar erscheinen lassen, der BGL bzw. dem Betriebsrat (im folgenden Vertretungsorgan der Beschäftigten genannt) sofort mitzuteilen. Er hat dabei den Nachweis über die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung zu führen.
- Konkrete Gegenvorschläge des Vertretungsorgans der Beschäftigten zur Ausschöpfung weiterer Maßnahmen zur Sicherung der Weiterbeschäftigung sind vom Leiter des Unternehmens kurzfristig zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

§ 3 Zusammenarbeit mit dem Vertretungsorgan der Beschäftigten

- Monatlich ist durch den Leiter im Vertretungsorgan unter umfassender Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu informieren, insbesondere über
 - den geschätzten oder errechneten Personalbedarf unter Zu-

grundelegung der geplanten Investitionen und der erwogenen betriebs- und arbeitsorganisatorischen Maßnahmen;

- die wahrscheinlichen Veränderungen im Auftragsumfang;
- die wahrscheinlichen Veränderungen der Produktions- und Absatzlage sowie der Betriebs- und Arbeitsorganisation;
- den Stellenplan (Soll-Ist-Zustand);
- den Personalbestand (Ist-Zustand);
- Informationen über neu einzuführende Technologien und Erzeugnisse;
- Vorhaben, welche die Interessen der Beschäftigten wesentlich berühren.

- Der Leiter des Unternehmens hat das Vertretungsorgan der Beschäftigten über die Planung von Rationalisierungsmaßnahmen und deren mögliche soziale und personelle Auswirkungen sowie die nach dieser Vereinbarung gebotenen Maßnahmen zu informieren.
- Die Maßnahmen zu effektivem Wiedereinsatz von Beschäftigten in Unternehmen einschließlich notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen hat der Leiter des Unternehmens unter Mitwirkung der Beschäftigten in einer Konzeption festzulegen. Die Konzeption bedarf der Zustimmung des Vertretungsorgans der Beschäftigten.

- Mit jedem Beschäftigten ist rechtzeitig unter Teilnahme des Vertrauensorgans ein Gespräch über den künftigen Einsatz, die künftigen Arbeits- und Lohnbedingungen, erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen und die Lösung der mit dem Tätigkeitswechsel verbundenen sozialen Fragen zu führen. Darüber ist dem Beschäftigten ein Protokoll auszuhändigen.

Die Änderungs- und Überleitungsverträge sind bis spätestens drei Monate vor Übernahme der neuen Tätigkeit abzuschließen.

- Jedem Beschäftigten ist eine zumutbare Arbeitsaufgabe anzubieten. Dabei ist die grundsätzliche Bereitschaft der Werk tätigen zu Mobilität und Flexibilität weiter auszuprägen.

Mit Beschäftigten, denen keine zumutbare Arbeitsaufgabe entsprechend ihrer Qualifikation und Berufserfahrung angeboten werden kann, sind Qualifizierungsmaßnahmen auf der Grundlage der dafür geltenden Regelungen zu vereinbaren. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Möglichkeit zur Anwendung der Verordnung über die Gewährleistung von Vorruhestandsgeld zu nutzen (BGL Teil I, Nr. 7/90, S. 42).

- Um die Weiterbeschäftigung zu gewährleisten und Kündigungen zu vermeiden, kann der Leiter des Unternehmens u. a. folgende weitergehende Maßnahmen durchführen:

Einstellungstop
Beschränkung von Überstunden
Vereinbarung von Teilzeitarbeit
Vereinbarung der befristeten Kurzarbeit
Vereinbarung zum befristeten Verzicht der Belegschaft auf die volle Auszahlung des Lohnes (max. 15 Prozent weniger) zur Wiederherstellung der Liquidität des Betriebes

Anwendung der Regelung für den Vorruhestand.

- Soweit die Struktur- und Rationalisierungsmaßnahmen mit veränderten Belastungen der Arbeitskraft verbunden sind, sind mit dem Vertretungsorgan der Beschäftigten gesonderte Vereinbarungen über Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zu treffen.

- Ist ein Beschäftigter an einen anderen Ort versetzt worden und dorthin umgezogen, ist für die Dauer von 18 Monaten ab vollzogener Versetzung, längstens jedoch von 12 Monaten nach dem Umzug, der Anspruch einer betriebsbedingten Kündigung durch den Betriebsdirektor ausgeschlossen.

- Nimmt der Beschäftigte eine ihm angebotene geringer bewertete Arbeitsaufgabe an, ist seine spätere Bewerbung um eine gleichwertige Arbeitsaufgabe im Rahmen der Auswahl unter gleich geeigneten Bewerbern bevorzugt zu berücksichtigen.

§ 4 Qualifizierung/Umschulung

- Die Maßnahmen der Qualifizierung/Umschulung richten sich auf die vorrangige und gezielte Schaffung notwendiger bildungsseitiger Voraussetzungen, für die Weiterbeschäftigung.

Ziel ist es, die Werk tätigen rechtzeitig auf neue Arbeitsaufgaben vorzubereiten bzw. sie zu der Ausübung der neuen Tätigkeit durch Erlangung der notwendigen Qualifikation und Fachkompetenz zu befähigen. Grundsätzlich sollte die Umschulung aufbauend auf den bereits erreichten Qualifikationsstand erfolgen. Eine Umschulung/Qualifizierung von Werk tätigen sollte sich vorrangig auf einen anderen qualifikationsgerechten Einsatz im bisherigen Unternehmen beziehen, kann auch die Schaffung der Voraussetzungen für die Aufnahme anderer Tätigkeiten in einem anderen Unternehmen betreffen.

- Bei der inhaltlichen Vorbereitung der Umschulungsmöglichkeiten ist es gleichrangig, ob die Notwendigkeit der Umschulung aus Strukturveränderungen bzw. Rationalisierungsmaßnahmen resultiert oder dem Bestreben des Werk tätigen nach größerer Mobilität entspricht. Entsprechende Programme sind durch die Unternehmen bzw. durch die Bildungseinrichtungen unter Nutzung der Berufs- und Qualifikationscharakteristiken zu erarbeiten und mit dem Vertretungsorgan der Beschäftigten abzustimmen.

- Im Unternehmen ist eine Übersicht über alle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzufertigen und allen Beschäftigten bekanntzugeben. Umschulungsmaßnahmen für Hoch- und Fachschulkader können bei gegebenen Voraussetzungen mit weiteren Bildungseinrichtungen in Kooperation durchgeführt werden. Die Kosten von Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen trägt das Unternehmen. Das gilt auch, wenn die Qualifizierung außerhalb des Unternehmens stattfindet.

- Für die Dauer der Qualifizierung/Umschulung erhält der Beschäftigte seinen Durchschnittsverdienst weiter ausgezahlt. Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungen erfolgen über-

wiegend während der Arbeitszeit, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen. Hat der Werk tätige die Qualifizierung oder Umschulung aufgenommen, kann sie vor dem vorgesehenen Abschluß nur mit seinem Einverständnis abgebrochen werden.

§ 5 Kündigungsschutz

Kann im Ausnahmefall dem Beschäftigten keine andere zumutbare Arbeitsaufgabe angeboten werden und muß deshalb das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden, ist zu gewährleisten:

- Nur bei nachweislichem Wegfall eines Arbeitsplatzes infolge von Rationalisierungs- bzw. Strukturmaßnahmen ist eine fristgemäße Kündigung des Arbeitsverhältnisses zulässig.

- Sie bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Vertretungsorgans der Beschäftigten.

- Bei der fristgemäßen Kündigung von Arbeitsverhältnissen gelten folgende Kündigungsfristen, sofern nicht bereits weitergehende Kündigungsfristen vereinbart wurden:

Nach einer ununterbrochenen Beschäftigung im Unternehmen von

- mehr als 5 Jahren 3 Monate Kündigungsfrist,
- mehr als 8 Jahren 4 Monate Kündigungsfrist,
- mehr als 10 Jahren 5 Monate Kündigungsfrist,
- mehr als 12 Jahren 6 Monate Kündigungsfrist,
- mehr als 20 Jahren 12 Monate Kündigungsfrist,

- Für werktätige Männer ab 55 Jahre und für werktätige Frauen ab 50 Jahre beträgt die besondere Kündigungsfrist für eine fristgemäße Kündigung 12 Monate

- Für alleinerziehende Beschäftigte sind entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten und unter Beachtung der sozialen Lage der Betroffenen verlängerte Kündigungsfristen – mindestens drei Monate zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren.

§ 6 Überbrückungsgeld

- Beschäftigte, die in der neuen Tätigkeit ihren bisherigen Durchschnittslohn nicht wieder erreichen, erhalten Überbrückungsgeld für 1 Jahr. Das Überbrückungsgeld wird in Höhe der voraussichtlichen Minderung des Nettodurchschnittslohnes gezahlt. Die Berechnung des Überbrückungsgeldes für Absolventen von Hoch- und Fachschulen, deren Einsatz nach dem Studium bereits arbeitsvertraglich vereinbart wurde, ist das Anfangsgehalt der für die vereinbarte Arbeitsaufgabe zulässigen Gehaltsgruppe zugrunde zu legen.

- Für werktätige Frauen über 50 Jahre bzw. werktätige Männer über 55 Jahre, die über 20 Jahre im Unternehmen tätig sind, ist ein erhöhtes Überbrückungsgeld für 2 Jahre zu zahlen.

- Unter besonderen Umständen kann ein erhöhtes Überbrückungsgeld für die Zeitdauer von bis zu 3 Jahren vereinbart werden.

Bedingungen dafür sind:
– Betriebszugehörigkeit über 20 Jahre

- weitgehende Umschulungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen
- Umsiedlungsmaßnahmen verbunden mit Umschulungsmaßnahmen
- bestimmte soziale Aspekte zur Vermeidung von Härtefällen

Die Zeitdauer der Gewährung des Überbrückungsgeldes ist in Abhängigkeit von der Dauer der Qualifizierungs- bzw. Umschulungsmaßnahme festzulegen.

- Das Überbrückungsgeld gemäß Punkt 3, Abs. 2 wird als einmaliger Gesamtbetrag ermittelt und in drei Raten gezahlt. Die erste Rate wird zum Zeitpunkt der Übernahme der anderen Arbeit, die zweite und dritte Rate jeweils ein Jahr bzw. zwei Jahre nach diesem Zeitpunkt gezahlt. Treten vor Auszahlung der zweiten bzw. dritten Rate in der anderen Arbeit des Werk tätigen Lohnveränderungen auf Grund von neuen Regelungen in Rechtsvorschriften oder Tarifverträgen ein, ist das Überbrückungsgeld für das zweite bzw. dritte Jahr neu zu berechnen.

- Das Überbrückungsgeld gehört nicht zum Durchschnittslohn. Es unterliegt nicht der Lohnsteuer und der Beitragspflicht zur Sozialversicherung. Das Überbrückungsgeld ist im Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung einzutragen und zu kennzeichnen.

- Das Überbrückungsgeld ist vom Unternehmen oder dessen Rechtsnachfolger zu zahlen, in dem der Beschäftigte bisher tätig war.

§ 7 Abfindung

- Beschäftigte, die infolge fristgemäßer Kündigung ihren Arbeitsplatz verlieren, erhalten eine einmalige Abfindung.

- Beschäftigte, die 15 Jahre im Unternehmen tätig sind, erhalten für ein Jahr

- Beschäftigte, die 25 Jahre im Unternehmen tätig sind, erhalten für 2 Jahre

eine einmalige Abfindung mindestens in Höhe der Differenz zwischen ihrem bisherigen Nettodurchschnittsverdienst und der staatlichen Unterstützung gemäß Verordnung vom 8. 2. 1990 (Unterstützung für Arbeitsuchende).

- Gleiche Grundsätze gelten für Beschäftigte, die die Vorruhestandsregelung in Anspruch nehmen. Dabei ist für die Berechnung der Abfindung die Zeit bis maximal zum Erreichen des Rentenalters zugrunde zu legen.
- In Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens ist zu prüfen und zu vereinbaren, inwieweit höhere Abfindungen unter Beachtung
 - der Dauer der Betriebszugehörigkeit
 - des Alters der Beschäftigten und
 - des Monatseinkommens
 gewährt werden können.

- Die Abfindung unterliegt nicht der Beitragspflicht zur Sozialversicherung, ist lohnsteuerfrei und gehört nicht zum Durchschnittslohn.

- Für die Berechnung der Abfindung sowie des Überbrückungsgeldes ist der

Fortsetzung S. 5

VORSCHLÄGE ZUR KREATIVITÄTSFÖRDERUNG UND DER INNERBETRIEBLICHEN INNOVATION

Die Ausgangssituation

„Das Werk hat den Ehrgeiz im Konkurrenzkampf mit anderen Betrieben eine hohe Effizienz zu erreichen, nicht nur das Inland zu versorgen, sondern auch direkten und indirekten Export zu tätigen“, betonte Betriebsdirektor Jürgen Wernicke in einem TV-Interview am 16. 2. 90 gegenüber Horst Stenzel vom Bayerischen Rundfunk. Wie Kollege Rudolf Giebel (CTE 2) in der gleichen Sendung feststellte, ist unser Land durch mangelnde Kreativität auf den Punkt gekommen, daß die Wirtschaft darniederliegt, weil eben nicht genügend verkaufsfähige Produkte exportiert werden konnten. Die BS der KdT im VEB WF unternimmt deshalb z. Z. einen mit der Betriebsleitung vertraglich geregelten Versuch, ihr Bildungsangebot diesbezüglich zu erweitern. Ziel der Ergänzung des Angebotes ist es, im „Lernort Betrieb“ auf der Basis aktueller Lernkonzeptionen neue Zusammenhänge zwischen Kreativität, Produktplanung und Innovationsmanagement aufzuzeigen, die Angehörige betrieblicher Unternehmen weder diesseits noch jenseits von Elbe und Werra von der Schule oder Hochschule vermittelt erhielten. Dadurch soll zur Förderung der Kreativität im Betrieb und letztendlich zur Zukunftssicherung von Arbeitsplätzen und zur Marktfähigkeit von Produkten beigetragen werden.

Der WORKSHOP – ein neues Lernkonzept

Die Organisationsform dieses innerbetrieblichen Lernens ist der WORKSHOP, eine zeitbezogene Lernpartnerschaft von ausgewählten Erfahrungsträgern in einem interdisziplinär zusammengesetzten Team, das in einem Internatslehrgang, wie in Klausur zusammengeführt ist.

Die zum WORKSHOP innovationsorientierten Erfahrungsträger sollen aus den Arbeitsbereichen Prognose, Applikation, Forschung und Entwicklung, Technik und Absatz stammen.

Die Arbeitsmethode des Lern- und Lehrgangs besteht darin, daß die Teilnehmer

1. ihre konkreten Erfahrungen einbringen,
2. sie im Gespräch weiterentwickeln,

3. ein Höchstmaß an Eigeninitiative und Schöpferkraft entfalten und befähigt werden,

4. die Lernziele selbst zu erarbeiten,

5. Kernfragen selbst zu formulieren und

6. Lösungsansätze von sich aus zu finden.

Die Methode bricht mit dem herkömmlichen Lernkonzept, das auf den Erwerb festgelegter Auffassungen, Methoden und Regeln nach fremdbestimmten Lehrplan und den dabei geübten Lernformen und Verhaltensweisen beruht.

Das neue Lernkonzept ist auf ein innovatives Lernen (1), durch das Veränderungen, Erneuerungen, Umstrukturierungen und Transformationen hervorgebracht werden sollen, abgestellt. Bei diesem Lernen kommt sowohl das vorausschauende Denken (angewandte Arbeitstechniken sind Prognose, Simulationsmodelle und Szenariodiskussionen), als auch das auf Beteiligung, Mitarbeit und Gedankenaustausch gerichtete Denken zum Tragen.

Der Übergang von der unbewußten Anpassung an wechselnde Bedingungen oder von der „Vollkaskomentalität“ zu einer bewußten Vorausschau und starken inneren Beteiligung in Form kooperativer Kommunikation und zukunftsorientierten Lernpartnerschaft (erfolgreich praktiziert von Carl Zeiß und Ernst Abbe oder Werner von Siemens und Georg Halske) ist zu bewältigen.

Genau diese Aufgabenstellung ist sowohl in der entwickelten sozialen Marktwirtschaft, als auch und erst recht in der Umbruchphase von der administrativ geführten Planwirtschaft zur implantierten oder revolutionär aufamputierten, sozialen Marktwirtschaft eine der am schwersten lösbaren. Die Frage ist nun, wie sollen die Prozesse zur Förderung dieses Denkens und Verhaltens in unserem Betrieb aussehen, wie sollen sie eingeleitet werden und wem kann im Betrieb diese führungspädagogisch orientierte Aufgabe übertragen werden?

Rahmenbedingungen des WORKSHOP

Für das innovative Lernen ist zunächst ein gesellschaftliches Bezugssystem (2) zu entwickeln.

Dadurch soll gesichert werden, daß jeder einzelne an den Beschlüssen der Gruppe des WORKSHOPS beteiligt sein und sie mitbestimmen kann. Die Individualität, die neue persönliche Freiheit und die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten sind zu berücksichtigen und zu gewährleisten. Die Entfaltungschancen des einzelnen in der Gruppe durch Wechselwirkung sind erkennbar zu gestalten und durch Rahmenbedingungen und vernünftige Spielregeln zu ordnen. Da sie zwischenmenschlichen Beziehungen zu Barrieren für den individuellen Lern- und Innovationsprozeß führen können, sollten sie zu den innovativ kontrollierten Lerngegenständen erklärt werden.

Denkweisen und Eigenschaften, die in jedem Menschen stecken und von denen eine allein, wenn sie sich durchsetzt, ausreicht, eine Idee oder eine beabsichtigte Innovation zu vergraulen, sollten zu „Totsünden“ des Lehrgangs erklärt werden. Dazu gehören

- 1 – mangelnde Flexibilität in der Fragestellung
- 2 – zu starker Traditionsbezug
- 3 – Verwechslung von Skepsis und Realitätssinn
- 4 – Favorisierung der eigenen Fantasie
- 5 – Selbstzufriedenheit
- 6 – falsche Genügsamkeit
- 7 – Verwechslung von Entschlußlosigkeit mit Vorsicht
- 8 – mangelnde Geduld

Das WORKSHOP-PROGRAMM

Der Ablauf des WORKSHOPS sieht vor, daß die Ziele zunächst auf der Basis betrieblicher Probleme in einer Ideenkonferenz entwickelt (PROBLEMATISIEREN) und dann als gemeinsame Konzeption gleichsam als Pflichtenheft, durch Stichworte, Begriffe und Bedeutungen niedergelegt werden.

In einem nachfolgenden seminaristischen Schritt wird nun das Feld von Vernetzung kritischer Faktoren auf der Basis realer Daten für die Zielprodukte sichtbar gemacht (VISUALISIERUNG). Hier kommen sowohl externe Faktoren wie Wirtschaftssituation, Lebenszyklus des Produktes, Kundenwünsche, Kenndatenentwicklung, wissenschaftlich-technische Komplexität als auch innere Faktoren wie Erfahrungsschatz, Grundmittel- und Materialbasis usw. zur Sprache.

Die dabei festgestellten eigenen Lern- und Informationsdefizite der Lernpartner werden nun in der nächsten Lehrgangseinheit getrennt nach Zielproduktgruppen durch Selbststudium in

der Patent-, Technik-, Prospekt- und Standardliteratur geschlossen (INFORMIEREN). In einer letzten dreitägigen Lehrgangseinheit werden die gesammelten Informationen nach Produktziele getrennt gesichtet, geordnet und ausgewertet (SELEKTIEREN).

Die in kleinen Gruppen parallel durchgeführte Analyse (3) betrachtet jedes Innovationsobjekt von den

- Anforderungen, entsprungen aus den speziellen Bedürfnissen und Gebrauchsereigenschaften,
- den Bedingungen und sozialen und technischen Umständen, denen es genügen muß, den
- Erwartungen, also latenten, noch nicht offen zu Tage tretenden Bedürfnissen und den
- Restriktionen also einschränkenden Bedingungen, die sich aus natürlichen oder gesellschaftlichen Normen ergeben (3).

Anschließend werden die technisch-ökonomischen Zielgrößen wie Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Beherrschbarkeit und Brauchbarkeit des zu erneuernden Objektes eingeschätzt.

Ausgehend von Stand der Technik wird nun die zeitliche Entwicklung eines Vergleichsmusters rekonstruiert und die Abhängigkeit der technisch-technologischen Parameter von der Zeit und anderen Führungsgrößen ermittelt und in die Zukunft hinein extrapoliert. Dabei kommt es darauf an, gegenläufige Beziehungen und Widersprüche aufzudecken und den die Funktion des Objektes vorrangig tragenden technischen Parameter als Ursache des gegenläufigen Erhaltens zweier Effektivitätsparameter zu erkennen. Besonderes Augenmerk wird auf die Schwachstellen der derzeitigen Produkte gerichtet. Jeder Schwachstelle liegt ein zu findender schädlicher technischer Effekt zugrunde, der das technische Objekt verunziert.

Die Analyse der inneren funktionellen Zusammenhänge des technischen Objektes soll nun die Gesamtfunktion (getrennt nach Haupt- und Nebenfunktionen) und ihre bekannten und voraussehbaren Wirkungen (Haupt- und Nebenwirkung) aufbereiten (FUNKTIONSANALYSE). Dabei ist dann nach einer originelleren Aufteilung der erforderlichen Funktion auf einzelne Teilobjekte oder die geschicktere Nutzung bisher vernachlässigter Struktur- und Funktionseigenschaften zu fragen. Sowohl notwendige als auch unbeabsichtigte Kopplungen der Funktionen sind auf ihre Auswirkungen im schädlichen

technischen Effekt zu untersuchen und auf Möglichkeiten ihrer funktionellen Verstärkung oder Unterdrückung abzuklopfen.

Die funktionstragenden Objektbestandteile werden nun so gestaltet, dimensioniert und gekoppelt, daß hinsichtlich der Zielgrößen der „Kern“ einer neuen Optimalvariante entsteht (KERNVARIANTENFINDEN). Läßt sich selbst nach mehrmaligem Durchlaufen der Schleife zwischen schädlichem technischem Effekt, technischem Widerspruch und Funktionsanalyse kein Ansatz zur Widerspruchslösung finden, ist vom Vorherrschen eines hemmenden Traditionseffekts auszugehen, der der Erneuerung im Wege steht. Dann ist in der Regel das zugrunde liegende technisch-technologische Prinzip veraltet und geeigneter oder neue Wirkprinzip bzw. Werkstoffe müssen gefunden werden (SCHLÜSSELVARIANTENFINDEN).

Da die Auffindung derartiger, noch nicht eingeführter Wirkprinzipie mit einem höheren Risiko bei der Aufdeckung, Entwicklung und Umsetzung belastet ist und den beschwerlichen Weg darstellt, ist ein vollständiges Ausreizen der Kernvariantenfindung notwendig. Erfolgreich beendet ist der WORKSHOP, wenn die Innovationsaufgabe für mehrere der Innovationsobjekte in einer möglichst detailfreien aber problem-spezifischen Weise formuliert ist, die den technisch-technologischen Widerspruch und den Auftrag zu dessen Überwindung zum Ausdruck bringt.

Auswirkungen des WORKSHOP

Das Ingenieurbüro der KdT des WF erwartet, daß durch diese WORKSHOP die vorgesehenen Geschäftsbereiche des Werkes gestärkt bzw. evtl. neue Geschäftsbereiche vorgeschlagen werden können. Kann diese Erwartung erfüllt werden, hat die Mitarbeit der KdT im Wirtschaftsausschuß der Gewerkschaft einen ersten positiven Effekt gezeigt

- (1) A. Peccei: Zukunftschance Lernen Club of Rome – Bericht für die achtziger Jahre Wien 1979
- (2) A. F. Schütte Innovationen – schöpferische Methoden der Zukunftsorientierung Unternehmensführung und Unternehmensberatung Bd. 1 – Lexika Verlag Stuttgart 1979
- (3) H. J. Rindfleisch, P. Thiel Material der KdT-Efinderschule 1989

Beitragsordnung der IG Metall

1. Die Höhe des monatlichen Mindestmitgliederbeitrages für alle berufstätigen Mitglieder einschließlich der Zuführung zum Streikfonds beträgt 1,5 Prozent des Monatsnettoarbeitseinkommens. (Das gilt auch für Lehrlinge)

Zum Monatsnettoeinkommen gehören nicht:

- a) Kindergeld, Ehegattenzuschlag;
- b) Prämien und Zuwendungen, die aus dem Prämienfonds oder Kultur- und Sozialfonds gezahlt werden.
- c) zusätzliche Belohnungen für ununterbrochene Beschäftigungsdauer;
- d) Reisekostenvergütung, Wegegeld, Trennungsschädigung, Umzugskostenvergütung;
- e) die aus Kosten gezahlten Prämien für Materialeinsparung und Vergütung für Neuererzuschläge und Patentvergütung;
- f) der Anteil des Einkommens, der vom ausländischen Werkstätten auf der Grundlage von Regierungsabkommen transferiert wird.

Darüber hinaus gehören nicht zum Monatsnettoeinkommen:

- g) Erschwerniszuschläge, Lohn- und Zuschläge für Überstundenarbeit, Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, Schichtprämien, Vergütungen für Arbeitsbereitschaft sowie weitere zweigebundene Zuschläge, wie Gießereizuschlag, Heimarbeitszuschlag u. ä., die im Sinne der Beitragsordnung wie Erschwernisse behandelt werden;
- h) alle statutenmäßigen Leistungen der IG Metall.

2. Ausnahmeregelungen:

- vorübergehend nichtberufstätige Mitglieder, die ein Einkommen bzw. eine Unterstützung beziehen, bezahlen 0,5 Prozent vom Nettoeinkommen bzw. von der Nettounterstützung;
- Rentner, die nicht mehr berufstätig sind bzw. Mitglieder, die vorübergehend kein Einkommen beziehen, bezahlen 0,50 Mark monatlich zur Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft.

3. Die Beitrittsgebühr bei Aufnahme eines Mitgliedes beträgt 1,00 M.

4. Beiträge sind bringepflichtig

Solidarität

Ab sofort entscheiden die gewerkschaftlichen Grundorganisationen über die Solidaritätsspende und ihre Verwendung. Die Leitungen der Grundorganisationen richten Solidaritätskonten ein. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1990 in Kraft. Die Quittierung der Kassierung erfolgt in den neuen Mitgliedskarten der IG Metall.

VEREINBARUNG

zur Vergabe von Ferienplätzen in Betriebsferienheimen zwischen BGL und S für 1990

Im Ergebnis der Beratung vom 4. 4. 1990 wird zwischen der BGL und S folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Mit dem Ziel, auch 1990 eine höchstmögliche und rentable Auslastung der betrieblichen Ferieneinrichtungen zu erreichen, unterstützt die Abteilung SÖ 2 die BGL durch den Verkauf von nicht abgesetzten Ferienreisen.

1. Am 31. 3. 1990 erfolgte die Meldung über noch freie Kapazitäten in den einzelnen Ferienobjekten durch die BGL über SÖ 2

an die Objektleiter. Das Vorverkaufsrecht erhält damit der Objektleiter. Bei Vergabe bzw. Verkauf von Plätzen erfolgt eine sofortige telefonische Abstimmung zwischen SÖ 2 (Tel.: 5 58 74 88) und Objektleiter bzw. umgekehrt, die schriftlich nachzureichen ist.

Um eine ordnungsgemäße und ökonomische Nutzung der öffentlichen Gaststätte im Ferienheim „Waldfrieden“, Stollberg, zu sichern, sind bis 30. 4. 1990 die Brigadebelegungen für das Bettenhaus mitgeteilt worden.

Für Übernachtungen in betriebseigenen Ferienobjekten des VEB WF, die nach dem 1. 4. 1990 vertraglich gebunden werden, gelten die Preise lt. Preistabelle Anlage 1. Die zentrale Koordinierung erfolgt für diese Verträge durch SÖ 2. Anträge für Übernachtung können weiterhin auch am Schalter Feriendienst beantragt werden bei Koll. Glocke, Tel.: 63 83 35 46.

2. Bürger aus der BRD, Westberlin und anderen Staaten zahlen für Unterkunft und Verpflegung folgendes:

- Bei Vorlage der Umtauschbescheinigung wird der entsprechende Tagessatz in Mark kassiert und auf dieser eingetragen und abgestempelt.

- Kann keine Umtauschbescheinigung vorgelegt werden, ist der entsprechende Tagessatz in DM zu kassieren und auf dem Valutakonto WF 6751-50-2261 einzuzahlen.

Zander, Direktor für Sozialökonomie
Kaselow, BGL-Vorsitzender

Ferienobjekt	Übernacht.pro Per. einschl. Tagung/Schulg.für WF-Mitarb.u.Fremdbelegung bis max. 5 Nächte	PREISTABELLE				Ausleihgebühren
		ab 6.Übernachts. u. jede weitere pro Pers. einschl. Tag./Schulg.f. WF-Mitarb u. Fremdbelegung	Gruppenfahrten nur für WF-Kollektive	Saalmiete für Fremdbelegung	Verpflegungskosten	
Neuhaus	25,-- M	15,-- M	ab 20 Personen 1. Tag 250,-- M 2. Tage 300,-- M 3-5 Tage 350,-- M	75,-- M	Voll 7,40 M Früh 1,60 M Mittag 3,40 M Abend 2,40 M	Strandkörbe pro Tag 1,-- M Windschutz pro Durchgang 2,-- M
Stollberg Wirtschaftsgebäude	25,-- M	15,-- M	ab 10 Personen	50,-- M	Voll 10,50 M Früh 2,75 M Mittag 4,25 M Abend 3,50 M	Ski pro Tag 1,-- M
Stollberg Bettenhaus	15,-- M	10,-- M	ab 20 Personen 1. Tag 150,-- M 2. Tage 200,-- M 3-6 Tage 250,-- M			
Waltersdorfer Mühle	25,-- M	15,-- M	ab 10 Personen 1. Tag 250,-- M 2. Tage 300,-- M 3-5 Tage 350,-- M	50,-- M	Voll 10,50 M Früh 2,75 M Mittag 4,25 M Abend 3,50 M	Kassettenrekorder pro Tag 1,-- M
Wentowsee	20,-- M	10,-- M	ab 10 Personen 1. Tag 150,-- M 2. Tage 200,-- M 3-5 Tage 250,-- M		keine	Kassettenrekorder pro Tag 1,-- M, Campingliege pro Durchgang 2,-- M, Ruderboote pro Tag 1,-- M
Neue Mühle	25,-- M	15,-- M	ab 10 Personen 1. Tag 250,-- M 2. Tage 300,-- M 3-5 Tage 350,-- M	50,-- M	Voll 9,-- M Früh 2,40 M Mittag 3,60 M Abend 3,-- M	Kassettenrekorder pro Tag 1,-- M



Urlauberidylle, nahe dem Objekt „Waldfrieden“

Am Schalter Feriendienst der IG-Metall WFB im Bauteil B/IV des Hauptwerkes können Rücklauffreisen für das Jahr 1990 bis zum 31. 5. 1990 zu den Preisen gemäß Richtlinie zur Verteilung und Abrechnung der Erholungsaufenthalte beantragt werden. Für Anträge, die nach dem 1. 6. 1990 gestellt werden, gelten die Preise laut Preistabelle auch für Betriebsangehörige des WFB.

Was die IG Metall ...

(Fortsetzung von Seite 3)

- Gießereizuschlag gemäß Vereinbarung vom 1. 3. 1990 zum Nettodurchschnittsverdienst zuzurechnen.

§ 8 Steuerausgleichsregelung für Angestellte

Die Vereinbarung der leistungsorientierten Lohnerhöhung für technisch-ökonomische Fachkader und Hoch- und Fachschulkader vom 15. 1. 1990 ist allen Unternehmen im Rahmen der ökonomischen Möglichkeiten zu nutzen, um den Steuernachteil der Angestellten gegenüber den Produktionsarbeitern nettolohnwirksam auszugleichen.

§ 9 Anrechnung der Betriebszugehörigkeit

Beschäftigte, die eine andere Tätigkeit in einem anderen Unternehmen aufnehmen, wird

die Tätigkeit im bisherigen Unternehmen angerechnet, wenn das die dafür geltenden Rechtsvorschriften oder Tarifverträge zulassen. Sehen betriebliche Regelungen die Anerkennung langjähriger Betriebszugehörigkeit vor, kann die Tätigkeit in Unternehmen eines Zweiges/Bereiches der Volkswirtschaft anerkannt werden. Die Betriebszugehörigkeit ist im Überleitungsvertrag mit dem neuen Unternehmen zu vereinbaren.

Analog ist bei der Gewährung von Treueurlaub zu verfahren. Für die Berechnung der Dauer der Betriebszugehörigkeit ist der Tag der Beendigung des Arbeitsverhältnisses maßgebend.

§ 10 Einrichtungszuschuß bei Wohnortwechsel

1. Beschäftigte, die im Zusammenhang mit der geplanten Auf-

nahme einer anderen Tätigkeit an einen anderen Wohnort umziehen müssen, erhalten einen Einrichtungszuschuß in folgender Höhe:

- 1.)
 - Ledige 1 000,-- M
 - Verheiratete 2 000,-- M
 - Verheiratete oder Ledige mit zum Haushalt gehörenden Kindern 3 000,-- M

2.) Der Einrichtungszuschuß und die Umzugskosten werden vom Unternehmen ausbezahlt, in dem der Beschäftigte bisher tätig war.

§ 11 Wiedereinstellungsanspruch

Werden Beschäftigte infolge von Struktur- und Rationalisierungsmaßnahmen fristgemäß gekündigt, haben sie Anspruch auf bevorzugte Wiedereinstellung, wenn in dem Unternehmen neue Arbeitsplätze entstehen.

§ 12 Schlußbestimmungen

1. Die betrieblichen Maßnahmen auf der Grundlage dieser Vereinbarung sind in einem So-

zialplan zwischen Unternehmensleitung und Vertretungsorgan zu vereinbaren.

2. Zwischen dem Vertretungsorgan der Beschäftigten und der Unternehmensleitung können günstigere Regelungen vereinbart werden.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung durch Rechtsvorschriften unwirksam werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt.

4. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Berlin, den 6. 4. 1990
Ministerium für Maschinenbau
Zentralvorstand der IG Metall
Zentralvorstand der Gewerkschaft
Handel, Nahrung und Genuß

Der Weg ins Glück?

Rauschgift? Das gibt es bei uns nicht, das ist ein Problem der „anderen“!

Immer noch gibt es zu viele Eltern, Erzieher und Jugendliche, die so denken. Doch seit der Grenzöffnung vom 9. November 1989 muß sicher so mancher umdenken. Auch in unserem Lande stellt sich dieses Problem, und es wird immer aktu-

eller. Offizielle Zahlen über Rauschgift-süchtige wurden bisher noch nicht veröffentlicht. Sind sie so gering, daß wir sie unter den Tisch fallen lassen können? Es ist auch bekannt, daß oftmals erst dann Aufklärung betrieben wird, wenn die Anzeichen einer Sucht nicht mehr zu übersehen sind.

„Sucht heißt, die Beziehung zum Leben einschränken, einschränken, einschränken, bis man schließlich tot ist. Zwischen diesen beiden Polen – Leben und Tod – steht der Süchtige elementarer als der Nichtsüchtige: Nur eine Entscheidung gegen alle Suchtmittel ist für ihn eine Entscheidung für das Leben.“ (1)

„Jeder hat Berührung mit der D-Mark“

„Süchtiges Verhalten ist: Ausweichen – Abschwächen – Ablenken – Flüchten – die Krise erträglich machen – Kleinermachen – Wegmachen – Wegwischen – die Wahrnehmung verändern – Spannung abbauen – Unangenehmes ausschalten – Angenehme Gefühle auslösen oder verstärken“ (2)

Einen kleinen Beitrag zur Prävention (= Zuvorkommen) wollen nachfolgende Ausführungen leisten, denn wenn man um die Droge weiß, ist das ein Stück Macht gegen sie. Alle sind informiert, daß von den sogenannten „legalen“ Drogen, dem Alkohol und Nikotin, große Gefahren ausgehen. Doch keiner weiß so recht Bescheid, wie es mit den „illegalen“ Drogen, wie Haschisch, LSD, Kokain und Heroin steht. Zum besseren Verständnis hier eine Definition zum Wort „Drogen“. „Drogen sind Substanzen, die auf das zentrale Nervensystem einwirken und Befindlichkeit, Stimmungen, Bewußtsein und Wahrnehmung beeinflussen.“ (3)

Da in unserem Lande mittlerweile jeder Berührung mit der D-Mark hat, besteht für viele, besonders junge Menschen, die Gefahr, auch mit Rauschgift in Berührung zu kommen. Bereits für 20,- DM kann man sich „einen Schuß setzen“. Mögliche Motive für eine „Drogenkarriere“ liegen in jedem jungen Menschen. Dazu gehören Neugier, Abenteuerlust, Langeweile, das Fehlen von helfenden Gemeinschaften, wie Familie und Freunde, oder die Unfähigkeit, mit Konflikten (z. B. in der Pubertät) fertig zu werden.

Durch die Verbreitung der Immunschwäche AIDS steht auch das Drogenproblem in verschärfterem Blickpunkt. Drogenabhängige, besonders solche, die Heroin spritzen, werden zu den Hauptrisikogruppen für AIDS gezählt. Deshalb sollte sich jeder, der Kontakte zur „Drogenszene“ bekommt, sich dessen bewußt sein. Wirkungsvoller ist es natürlich, wenn durch entsprechende Aufklärung ein rechtzeitiges Erkennen möglicher Gefahren und damit ein Verhindern der Rauschgiftsucht erfolgt. Der Einstieg in die Drogen kann in ganz harmlosen Si-

tuationen geschehen, so z. B. bei einem Bummel durch Westberlin, in einer Diskothek, bei einer Party mit neu gewonnenen Freunden.

Süchtig kann jeder werden, abhängig von der Droge, der Art, Dauer und Menge der Einnahme, der Veranlagung der Person, der augenblicklichen Verfassung. Schon ein einmaliger Versuch kann der Beginn für die Sucht sein! Dieses hat dann verheerende Folgen.

So braucht der Fixer beispielsweise 300,- DM pro Tag, um seine Heroinsucht zu finanzieren. Wie soll er das bezahlen? Der Weg zur Beschaffungskriminalität ist deshalb nicht weit.

Die Begriffe „weiche“ und „harte Drogen hat sicher schon mancher gehört. Doch weiß man sie richtig zu deuten?

„Süchtig kann jeder werden“

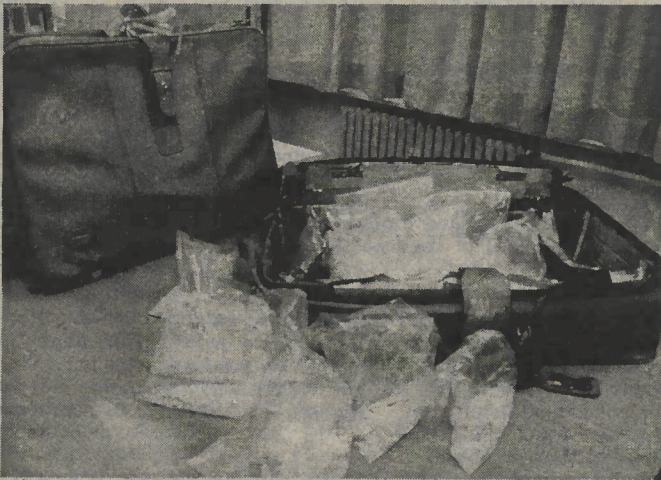
Über den Blutkreislauf werden Rauschgifte in das Gehirn des Menschen transportiert, und sie entfalten dort ihre Wirkung. Sogenannte „weiche“ Drogen sind z. B. Haschisch, Marihuana und LSD, die zu einer seelischen

perlichen Verfall. Besondere Risiken liegen bei nicht sterilen Spritzen, deren Verwendung Geschwüre, Gelbsucht, AIDS oder Geschlechtskrankheiten hervorruft. Durch eine Überdosis kann es zu Atemlähmung und Herzschwäche kommen, was den Tod bedeutet.

Neben den angeführten „weichen“ und „harten“ Drogen nimmt das Kokain eine besondere Stellung ein. Die Einnahme führt zu einer extrem hohen psychischen Abhängigkeit, da die Dosis sehr schnell erhöht werden muß. Es entstehen Angstzustände, Neigungen zu aggressiven Handlungen und Selbstmordgedanken. Es besteht auch die Gefahr eines Kokaindeliriums, d. h., es tritt ein krankhafter seelischer Zustand mit Bewußtseinstrübungen und Sinnestäuschungen ein. Das Endstadium ist ein völliger körperlicher Verfall. Dabei treten starke Gehirnschäden wie die Gehirnerweichung (Paralyse) auf.

Beim Crack, ein aus dem Kokain gewonnenes Rauschgift, kommt es zu ähnlichen, jedoch stärker ausgeprägten Symptomen, wie z. B. die Gefahr für Gehirnblutungen und Schlaganfälle.

Zur Ergänzung der am häufigsten auftretenden Rauschgifte seien die synthetischen Drogen,



Diese 3818 Gramm Kokain wurden auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld beschlagnahmt.

(psychischen) Abhängigkeit führen und bei einem längeren Gebrauch zu schweren Gesundheitsschäden, wie z. B. der Entstehung von Geisteskrankheiten, Verfolgungswahn, Angstzustände, Chromosomenschäden, Sterilität, Lungenschäden oder der Schwächung des Immunsystems führen. Die „harten“ Drogen, wie z. B. Opium, Morphin und Heroin, machen dagegen sehr schnell seelisch und körperlich (physisch) abhängig. Gefahren der Heroinsucht beispielsweise liegen vor allem im Herausbilden von Wahnideen, Verstimmungen, Magen- und Darmstörungen bis zum völligen kör-

perlichen Verfall. Besondere Risiken liegen bei nicht sterilen Spritzen, deren Verwendung Geschwüre, Gelbsucht, AIDS oder Geschlechtskrankheiten hervorruft. Durch eine Überdosis kann es zu Atemlähmung und Herzschwäche kommen, was den Tod bedeutet. Neben den angeführten „weichen“ und „harten“ Drogen nimmt das Kokain eine besondere Stellung ein. Die Einnahme führt zu einer extrem hohen psychischen Abhängigkeit, da die Dosis sehr schnell erhöht werden muß. Es entstehen Angstzustände, Neigungen zu aggressiven Handlungen und Selbstmordgedanken. Es besteht auch die Gefahr eines Kokaindeliriums, d. h., es tritt ein krankhafter seelischer Zustand mit Bewußtseinstrübungen und Sinnestäuschungen ein. Das Endstadium ist ein völliger körperlicher Verfall. Dabei treten starke Gehirnschäden wie die Gehirnerweichung (Paralyse) auf. Beim Crack, ein aus dem Kokain gewonnenes Rauschgift, kommt es zu ähnlichen, jedoch stärker ausgeprägten Symptomen, wie z. B. die Gefahr für Gehirnblutungen und Schlaganfälle. Zur Ergänzung der am häufigsten auftretenden Rauschgifte seien die synthetischen Drogen,



Tür und Tor stehen nun offen!

Bei all dem darf eines nicht vergessen werden. Es gibt unzählige Ersatz-, Ausweich- und Einstiegsstoffe, die keine Rauschgifte sind, aber eine wesentliche Rolle spielen: die Medikamente. Je nach Arzneimittel haben sie eine beruhigende, einschläfernde oder anregende Wirkung. Zu nennen wären hierbei Beruhigungsmittel, Schlafmittel, Schmerzmittel, Hustenmittel und Aufputzmittel sowie Appetitzüglern. Es kann eine psychische und eine erhebliche physische Abhängigkeit auftreten. Zusammen mit Alkohol, als einer weiteren Einstiegsdroge, erfolgt eine wesentliche Wirkungssteigerung der Medikamente. Bei Dauereinnahme treten häufig Leber-, Herz- und Kreislaufschäden, Blutschäden, Kollapsgefahr, Bewußtseinstrübungen, epileptische Anfälle auf. Neben den vielen genannten körperlichen Schäden kommt es auch zu massiven Potenzstörungen.

Alle Formen der Sucht führen außerdem zur sozialen Verwahrlosung!! Man verliert seine Freunde und zerstört seine sozialen Bindungen in der Familie und der Berufswelt.

„Sucht führt zur sozialen Verwahrlosung“

Die Psyche eines Süchtigen braucht das Rauschgift, um ein inneres Gleichgewicht herstellen zu können. Der Körper eines Süchtigen benötigt das Rauschgift wie das tägliche Brot. Wenn die Droge plötzlich abgesetzt wird, stellen sich Entzugsscheinungen ein, so z. B. Erbrechen, Gliederschmerzen, Schweißausbrüche und Halluzi-

nationen. Der teuflische Kreis ist da!

Rauschgift ist also kein Weg ins Glück!

Ob „legale“ oder „illegale“ Droge, jede führt am Ende zu einem vorzeitigen Tod. Der Süchtige kann aus diesem Kreis nur ausbrechen, wenn er selbst es will! Therapien von außen sind oftmals ohne andauernden Erfolg. Aus diesem Grund wurde der Selbsthilfverein „ALMEDRO International e. V. – drogenfrei“ gegründet. Wir arbeiten mit allen Personen und Einrichtungen zusammen, die sich ernsthaft um Suchthilfe und nüchternes Leben bemühen. Unser Sitz ist in Berlin. Den Nichtberlinern vermitteln wir Adressen von Sucht- und Drogenhilfestellen in ihrer Region, wenn möglich. Unsere vorläufige Kontaktadresse lautet:

W. Page, 1. Vorsitzender von „ALMEDRO“, Willi-Sänger-Straße 18, Berlin, 1195.

Wer unsere Arbeit mit finanziellen Mitteln unterstützen möchte, dem sei unsere Spendenkonto-Nr.: 6734-36-452 genannt.

(1) Anatol Feid: Morgen bin ich vielleicht tot... / Erfahrungsberichte aus der Drogenszene / Verlag Weltkreis, S. 137

(2) Broschüre: Aus ganz normalen Familien kommen ganz normale Suchtkranke / Herausgeber: Arbeitskreis der Beratungsstellen und die Arbeitsgemeinschaften in Berlin (West), S. 5

(3) Anatol Feid: Morgen bin ich vielleicht tot... / S. 155
Quelle: Rauschgift ohne mich / Informationen zur Rauschgiftproblematik / Herausgegeben im Auftrag des Innenministeriums Baden-Württemberg vom Landeskriminalamt / 6. überarbeitete Auflage, August 1989

Ein kleines Stückchen Wachbleiben

Demo und Straßenfest beim Ostermarsch

15 000 rührige Mitmarschierer sollen es gewesen sein, so die letzte Zahlenmeldung der Organisatoren auf dem Herrmann-

platz. Die Tour führte über die Oranienburger-, Friedrich-, die Breite- und Neue Roßstraße, den Grenzübergang Heinrich-Heine-

Straße, quer durch Kreuzberg zum Herrmannplatz in Neukölln. Streng in der Traditionslinie der Ostermarschbewegung ging

man für den Frieden auf die Straße, natürlich auch mit greifbaren und konkreten Zielen im Kopf: Abzug der Alliierten aus

Berlin, für eine armeerfreie Stadt, für ein rüstungsfreies Deutschland.

Die bombige Stimmung konnte später auch durch den Nieselregen auf dem Herrmannplatz nicht getrübt werden. Eine nette Polizei in Ost und West eskortierte den Zug, die Grenzer nickten nur freundlich, an den Straßenrändern zeigten sich mannigfaltige und sehr auseinandergehende Reaktionen auf den Friedensmarsch. Alle Nase lang bekam der ungeschulte Ost-Demonstrant Flugblätter, Informationsschriften und Merkzettel unter die Nase gehalten, in denen Kampfverbände, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen warben.

Zu wünschen wäre es, würde sich diese neue Demokultur von Ost nach West und umgekehrt zur festen Institution entwickeln. Ein kleines Stückchen Wachbleiben, das Ab-und-zu-auf-die-Straße-Gehen wirkt, glaube ich, wie ein direkter Leistungsdruck auf die Offiziellen, die demokratisch gewählt, und das muß unbedingt so bleiben.

Christian Krebs und Udo Magister hatte sich zum Anfang des Demozuges auf dem Herrmannplatz aufgebaut. Naja, es wird wohl Zeit, daß in die althergebrachte, leicht eingestaubte DDR-Konkret-Liedertradition ein frischer Wind hineinfährt.

Aussagen dieser Art lassen sich heute anders an den Mann/die Frau bringen. Dies exerzierten dann die Mixed Pickles vor, zwar auch mit einem stattlichen Berg an Technik, aber mit spürbar mehr Schwung und zeitgemäßem Know-how.

Text u. Bild: S. Pannasch



Ausschließlich ehrenamtliche Arbeit

25 Jahre Wasserfahrerschule im MC FSE

Vor 25 Jahren erklärte die Bezirksleitung des ADMV der DDR: „Eine Wasserfahrerschule“ muß her.

Sportfreund Becker, zu dieser Zeit Betriebsdirektor des Wf, und Sportfreund Wildgrube legten den Grundstein für 25 Jahre erfolgreiche Arbeit.

Bis März 1990 wurden 249 Lehrgänge mit 16 500 Teilnehmern durchgeführt. Die Organisation und Durchführung der Lehrgänge zum Erwerb eines Befähigungsnachweises geschieht ausschließlich in ehrenamtlicher Tätigkeit. Besonders aktiv ist Sportfreundin Dreesen, die für die Organisation verantwortlich ist. Großen Anteil durch jahrelange Tätigkeit als Dozent hat der Sportfreund Groger. Wichtig ist auch die gute Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei und dem VSA-Wasser.

Während die Anfänge der Wasserfahrerschule mit kleinen

Lehrgängen, meist mit Anglern und Fischern aus dem Raum Köpenick, durchgeführt wurden, kommen die Teilnehmer heute aus allen Stadtbezirken unserer Stadt. Auch den Befähigungsnachweis für Seewasserstraßen kann man in unserem Club erwerben.

Im März 1990 erschien ein neues Gesetzblatt, das übersichtlicher, umfangreicher und nach neuesten Erkenntnissen erarbeitet wurde. Es ist derzeit in der Neustädtischen Kirchstraße in Berlin-Mitte erhältlich. Mit diesen besseren Bedingungen sind wir auch weiterhin bestrebt, Lehrgänge in guter Qualität für unsere Sportfreunde durchzuführen.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes werden die Wassersportler alle sich bietenden Möglichkeiten ausschöpfen.

Die Clubleitung

Das erstmalig mit dabei

Am 23. März 1990 starteten erstmalig unsere jungen Leichtathleten in Berlin-West zum Hallen-Ausklang der Berliner Leichtathleten beim Berliner Sport-Club e. V. Steven Tschonert wurde bei den Schülern M 10 Zweiter im Weitsprung, 3,88 m Ralf Salchert, ebenfalls Schüler M 10, Siebenter im Weitsprung, 3,75 m Andreas Schächter, Schüler M 12, Siebenter im Weitsprung, 3,91 m Enrico Tschonert, Schüler M 13, Vierter im Weitsprung, 4,52 m Jeanette Kottanau, Schülerinnen W 11, Zweite im Weitsprung, 3,94 m Irina Döge, Schülerinnen W 12, Erste im Weitsprung, 4,43 m Andreas Schächter, Schüler M 12, 50-m-Hürden, 9,1 sec., Zweiter Irina Döge, Schülerinnen W 12, 50-m-Hürden, 8,6 sec., Erste Enrico Tschonert, Schüler M 13, 50-m-Hürden, 8,1 sec., Erster

Brunn, Vorsitzender

immer grün

NATURKOSMETIK

Naturbelassene Pflege auf der Basis wertvoller pflanzlicher und tierischer Grundstoffe.

Wir fertigen an

- Weizenkeimcreme (Tag + Nacht) für trockene/spröde Haut
 - Hamameliscreme (Tag + Nacht) für fette, unreine Haut
 - Avocadocreme (Tag + Nacht) Intensivpflege für jede Haut.
- Neben den Pflegecremes bieten wir
- leicht tönende Tagescreme, Handpflege, Kindercreme
 - Peeling-Creme zur Reinigung fetter, unreiner Haut
 - Basilikum-Paste bei Pickeln und Insektenreizung

Wir beraten Sie Do. 14.00–18.00 Uhr und Sa. 8.00–11.30 Uhr auf dem Hellersdorfer Markt und Fr. 14.00–18.00 Uhr auf dem Kaulsdorfer Markt (Gutenbergstraße).

Aber auch über Tel. 5 62 02 69.

Alternative zu Nullbock und Fernsehen

Fast unmittelbar vor den Betriebstoren und in der grünen Lunge des Oberschönweider Industriegebietes gelegen, präsentiert sich der ehemalige Pionierpalast „Ernst Thälmann“ nicht nur mit neuem Namen, sondern auch mit neuem Konzept. Seine Freizeitangebote sind für alle offen, vom Kleinkind bis zur Großmama.

So treffen sich an den Vormittagen Gruppen aus den umliegenden Kindergärten zu Märchen, Bummelgeschichten, Sport und Spiel, an den Abenden stehen besondere Angebote für junge Leute ab 14 auf dem Programm. Vom Computerklub; Keramik- oder Emaillegestaltung bis hin zu Sport und Schwimmen oder „Flöz im FEZ“, der Info- und Klöneckle.

Ab Mai finden neben den traditionellen Freitagsdiskos (ab P 14) auch sonntags von 18.00–22.00 Uhr Diskotheken statt. Am 5. 5. geht's los mit Videos. An jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat trifft sich „Happy Bit“ – der etwas andere Computerklub (für Atari ST und 8 Bit, C 64, Schneider CPC, IBM-PC und KC 85). Wer Lust hat, kann noch Mitglied werden.

Auch völlig neue Projekte sind in Arbeit, so z. B. das Internationale Zauberzentrum für Amateure (nächste Vorstellung am 29. 4., 13.30 und 14.30 Uhr), die Werkstatt für Schülerräte, der Kinderclub, der sich den Problemen der Jüngsten annimmt, die Berliner Kinder- und Jugendphilharmonie und und und. Für alle Altersgruppen werden interessante Kurse angeboten. Beim Fitness-Kurs für Mollige treffen sich (vom 2. 5. bis 26. 6., di. 19.00–21.00 Uhr, sa. 8.00–10.00 Uhr) alle, die ein paar lästige Pfunde loswerden wollen. Neben einem speziellen Sportprogramm, Schwimmen, Tips zur gesunden Ernährung gibt's auch out-fit-Beratung (Kosmetik und Frisuren). Von April bis Juni werden ebenfalls dienstags und don-

nerstags Kurse im Kunstschwimmen angeboten. Kulinarisches international steht ab 21. 5. montags von 17.00 bis 21.00 Uhr auf dem Programm. Interessenten melden sich per Post oder direkt im FEZ-Palast. Auch an den Wochenenden bleibt das FEZ Wohlheide seinen Besuchern treu. Ganz in Familie kann man die Tage der Touristen miterleben (5./6. 5.), das Fest der Freundschaft mit Gästen von nah und fern feiern (12./13. 5.), Sporttreiben und spielen (19./20. 5.) oder sich auf vielerlei Weise künstlerisch versuchen (26./27. 5.)

Beliebte Attraktionen wurden ins Standardprogramm aufgenommen. Nunmehr braucht man sich am Wochenende nicht mehr die Nase am verschlossenen Kosmonautenzentrum plattzudrücken. Auch der Computerklub, das Spiel- und das Märchenzimmer laden jung und alt zum Verweilen ein. Für alle, die nun Lust bekommen haben, im FEZ mal wieder vorbeizuschauen – hier noch drei Extratips:

Schwimmen für jedermann di. und do. 13.30–21.00 Uhr, mi. 10.30–21.00 Uhr, fr. 18.00–21.00 Uhr, sa. 10.00–13.00 Uhr, so. 10.00–13.00 und 14.00–17.00 Uhr

Das FEZ Wohlheide (Palast) erwartet seine Gäste: mo., di., do., fr. 13.30–21.00 Uhr, mi. 10.30–21.00 Uhr, sa. und so. 10.00–17.00 Uhr

ab Mai sa. 13.30–18.00 Uhr und so. 10.00–18.00 Uhr (Anmeldungen für Veranstaltungen im FEZ-Palast 6 30 75 50; Verkaufskasse 6 30 75 55; der FEZ-Park ist unter 6 35 18 33 erreichbar.) Freie Plätze in Arbeitsgemeinschaften:

* Berliner Stadtführer für Schüler ab Kl. 6, * AG Tagebuch ab Kl. 4, * Schreibende Schüler Kl. 5–7, * Junge Poeten Kl. 8–12, * AG Holzbearbeitung Kl. 4–6, * AG Flugmodellbau Kl. 5, * AG Szenenspiel ab Kl. 9, * AG Puppen-spiel ab Kl. 4, * Großes Akkor-

deonorchester Kl. 7–12, * AG Emaillegestaltung Kl. 5–12, * Fotografie Kl. 6–8, * verschiedene Schwimm-AG Kl. 3/4, * Junge Sportmoderatoren Kl. 5–12, * Junge Wanderfreunde Kl. 3/4, * Junge Funker Kl. 5/6

Klaudia Schultze
– Werbung FEZ –

Für die Finanzplanung:

Im Juni erhalten alle Kollegen eine anteilige Jahresendprämie für die ersten sechs Monate.

Dunkles Zimmer – keine Pflanzen?

Nicht jeder hat den Idealfall Süd- doch mit künstlicher Milch wer-seite. Alle Räume in Richtung den die Kleinen auch groß. Was Ostendstraße z. B. zeigen ger. man erst später merkt, sind Ge-Norden. Wir zeigen hier eine Aus-sundheit und Kraft der Spröß-wahl der Zimmerpflanzen, wel-linge, wenn andere schon längst che keine Sonne mögen oder un-bedingt brauchen; dazu gehören mitmachen.

Aralie, Philodendron, Blattbegonie, Blütenbegonie, Clivie, Diefenbachie, Efeu, Efeuvariale, Farne, Monstera, Anthurie, Gardenie, Gummibaum, Kamelie, Klimme (Wein), Pantoffelblume, Primel, Schusterpalme, Strahlenaralie, Usambaraveilchen, Porzellanblume.

Literarische Tips:

In BHG-Geschäften erhältlich ist seit kurzem auch Literatur zum Umgang mit unseren grünen Freunden, den Pflanzen. Nun ist das wie mit den Säuglingen – man kann Muttermilch geben,



Da war er nun – mit seinen schon fast sphärisch anmutenden Klängen, die so zum Träumen und Abschalten veranlassen, ja fast in Trance befördern.

Der Schweizer Andreas Vollenweider, dessen Harve elektrisch verstärkt wird, lieferte am 15. April im Palast der Republik ein brillantes Konzert. Foto: Pannasch Ak.

Lachhaft

Der Adler frißt eine Maus, kann sie aber nicht verdauen. Die Maus schaut hinten raus und fragt: „Wie hoch fliegen wir?“ „Fast zweitausend Meter!“ „Mann, mach bloß keinen Scheiß!“

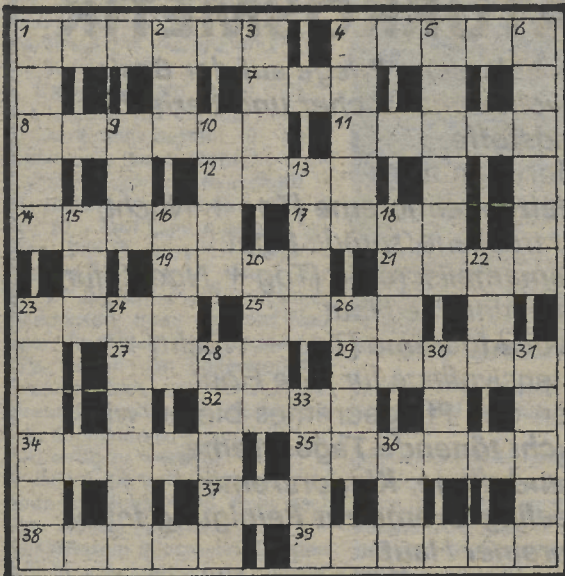
Nach dem eindeutigen und schnellen Sieg von Becker über Lendl hält BUM-Bum-Boris seine obligatorische Rede.

Meint Effi zu Tommy: „Ich finde, er spricht wie er spielt – er kämpft um jeden Satz!“

Veranstaltungen im Kulturhaus

Im Monat Mai erwarten Sie im WF-Kulturhaus folgende Veranstaltungen, zu denen Sie recht herzlich eingeladen sind:

Freitag, den 4. 5. 90
Treffpunkt Solo
– Tanz für Alleinstehende –
19.00–24.00 Uhr, mit gastronomischer Betreuung, Eintritt: 5,10 M
Zum Tanz spielt das Duo „Pfeffer und Ronny“
Karten erhalten Sie ab zwei Wochen im Vorverkauf (Di. 9–12 Uhr/13–16 Uhr) sowie an der Abendkasse ab 18 Uhr.
Mittwoch, den 16. 5. 90
Veteranentanz
17.00–21.00 Uhr, mit gastronomischer Betreuung, Eintritt: 3,10 M
Zum Tanz spielt das Duo „Pfeffer und Ronny“
Karten ab 2 Wochen im Vorverkauf sowie an der Nachmittagskasse ab 16.00 Uhr.
Sonntag, den 26. 5. 90
Frühlingsball
19.00–24.00 Uhr, mit gastronomischer Betreuung, Eintritt: 10,10 M
Karten erhalten Sie ab zwei Wochen im Vorverkauf.
Telefonische Kartenvorbestellung unter App. 2018 bei Kolln. Peikert.
Aschrich – Gruppenlfr. Kultur –



Waag.: 1. Auseinandersetzung, 4. Gurgel, 7. Zitatensammlung, 11. Nasenlaul, 12. Nahrungsmittel, Belag, 14. Meeresvogel, 17. Anrede, 19. Fautier, 21. Gedanke, 23. langjähriger Vorsitzender der KP Großbritanniens, 25. Ausweglosigkeit, 27. Antilopenart, 29. Greifvogel, 32. Zusammenbruch, 34. Schmutz, 35. Planet, 37. Kapuzineraffe, 38. inneres Orangen, 39. Schauspielerin der DDR

Senkr.: 1. Freizeitbeschäftigung, 2. lat. ist, 3. Ort bei Szeged (Ungarn), 4. Begrenzung zweier Flächen, 5. Glücksspiel, 6. Hirtengedicht, 9. Maßeinheit des elektrischen Widerstandes, 10. Wärmespender, 13. Fluß im Schweizer Kanton Thurgau, 16. Waldvogel, Eulenart, 17. Verbandmaterial, 18. Röhrlicht, 20. Urbevölkerung, 22. Fluß in Peru, 23. Meeresfisch, 24. das Aufrichten des Pferdes auf der Hinterhand, 26. Froschlurch, 28. Hülsenfrucht, 30. Karpfenfisch, 31. Teil der Schlingpflanze, 33. ägyptische Göttin, 36. Narr, Einfaltspinsel.

Auflösung aus 8/90

Waag.: 1. Mistel, 4. Thale, 8. Rainer, 11. Niobe, 12. Smog, 14. Lokol, 17. Soul, 19. Maat, 21. Robe, 23. Klio, 25. Kean, 27. Brie, 29. Tenne, 32. Anet, 34. Neris, 35. Tantal, 37. Ono, 38. Rasin, 39. Nitrat

Senkr.: 1. Moral, 2. Tan, 3. Lärm, 4. Tango, 5. Apollo, 6. Elegie, 9. Ilk, 10. Esla, 13. Oste, 15. Oil, 16. Amor, 18. Urne, 20. Aken, 22. Bon, 24. Iberis, 26. Atta, 28. Iason, 30. Not, 31. Eklat, 33. Elton, 36. Nut

Herausgeber: VEB Werk für Fernseh elektronik Berlin,
Verantwortlicher Redakteur: Heidrun Sölter-Bey;
Redakteur: Andreas Kopietz; Redaktionssekretär:
Rosemarie Mutz.

Der „WF-Sender“ erscheint unter der Lizenz-Nr. 5017 B des Magistrats von Berlin, Hauptstadt der DDR.

Druck: (140) Druckzentrum Berlin - Grafischer Großbetrieb
Redaktionsschluß war am 27. 4. 1990. Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Mai.

Spruch der Woche:

Die hohlsten Nüsse machen die lautesten Geräusche.